

mehr geht, dass wir uns alle Gestaltungsmöglichkeiten nehmen!

(Beifall bei der CDU)

Das ist doch nicht in Ordnung!

Den Transrapid, Herr Ministerpräsident, kennen wir beide anschaulich. Der steht vor dem Deutschen Museum in Bonn als Modell.

(Werner Jostmeier [CDU]: Den hat die SPD verhindert!)

Dieser Transrapid müsste nicht im Museum stehen. Der könnte fahren, und zwar von Hamburg nach Berlin beispielsweise. Da hätte er sich gerechnet!

(Beifall bei der CDU)

Den haben Sie damals kaputtgemacht. SPD-geführte Landesregierungen haben ihn kaputtgemacht!

Jetzt plaudere ich auch mal aus meinem früheren Leben:

(Oh-Rufe von der SPD)

- Ja, genießen Sie es. - Ich habe doch selbst miterlebt, wie die Verhandlungen damals mit den Ländern und der Industrie liefen. Ich habe die langen Zähne noch gut in Erinnerung, die da zu beobachten waren.

Das ist doch falsch gespielt. Herr Horstmann, Sie haben mich mit Ihrer Bemerkung über die Kulturkritik gereizt. Als ob ein Metrorapid, ein technisches Fahrzeug, etwas sei, an dem man Kulturkritik und Konservatismus festmachen könnte! Du liebes Bisschen! Ich erinnere mich noch gut an Debatten in den 60er- und 70er-Jahren, als das auch auf die Atomindustrie und was auch immer ausgedehnt wurde. Das, was Vertreterinnen und Vertreter Ihrer und anderer Parteien damals zu dieser Zukunftstechnologie gesagt haben, würden Sie heute auch nicht mehr essen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Empfehlung ist: Mäßigen Sie sich in der Auseinandersetzung; dann wird die Debatte auch ein Stück rationaler. Wenn sie rationaler wird, dann hat der Metrorapid keine Chance.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung über den **Antrag**

Drucksache 13/3429 gewünscht. Wir stimmen deshalb über den Inhalt des Antrages ab. Wer für den Antrag der FDP-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag Drucksache 13/3429 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

10 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Rundfunkrat des WDR

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD
Drucksache 13/3453

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Deshalb lasse ich über den Wahlvorschlag direkt abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 13/3453** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zum Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3431

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Kuschke das Wort. Bitte schön.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage des Staatsvertrages, den wir Ihnen heute im Entwurf vorlegen, sind die Eckpunkte, die die Länder mit dem Bund zum Jugendmedienschutz vereinbart haben. Damit haben wir einvernehmlich ein hohes Niveau für den Jugendmedienschutz geschaffen. An der Erarbeitung der Eckpunkte wie auch an der Arbeit an dem Staatsvertragsentwurf selbst waren die obersten Jugendschutzbehörden des Bundes und der Länder beteiligt.

Das erreichte hohe Niveau des Jugendschutzes war die Voraussetzung dafür, dass der Bund bereit war, teilweise von der bislang von ihm im

Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung in Anspruch genommenen Zuständigkeit für den Jugendschutz abzurücken. Die Länder sind nunmehr allein für den Jugendschutz in allen elektronischen Medien zuständig. Der Zuständigkeitsstreit, der hierüber noch im Vorfeld des Medienstaatsvertrages und des Teledienstgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern ausgetragen wurde, gehört damit endgültig der Vergangenheit an. Ich sage das auch im Hinblick auf eine Debatte, die wir morgen zum Thema Föderalismus führen werden. Mit dieser Zuständigkeitsbereinigung ist ein ganz praktischer Schritt auf dem Weg zur Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern getan worden. Damit haben wir den Nachweis erbracht, dass der Föderalismus kein hinderliches, sondern ein durchaus geeignetes Instrument und System ist, um länderübergreifende Probleme einer einheitlichen Lösung zuzuführen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf einige Schwerpunkte im Staatsvertrag eingehen. Die Welt wird nicht neu erfunden, aber es gibt eine Anzahl von Änderungen, die ich nennen will. Dies sind die Vereinheitlichung des materiellen Jugendschutzrechts für elektronische Medien unter Beachtung der spezifischen Besonderheiten für die Telemedien, die Straffung der bislang zersplitterten Aufsichtszuständigkeiten, die künftig in der Kommission für Jugendmedienschutz gebündelt werden, die Stärkung der Selbstkontrolle der Anbieter bei der eigenverantwortlichen jugendschutzrechtlichen Prüfung von Angeboten durch Einräumung eines weitgehend aufsichtsfesten Beurteilungsspielraums, die Zertifizierung der Selbstkontrollenrichtungen und damit die Entlastung der staatlichen Aufsichtsstellen sowie die haftungsrechtliche Privilegierung von Anbietern, die sich dem Votum der Selbstkontrollenrichtungen unterwerfen.

Mit diesem Verfahren der Stärkung der Einrichtungen der Selbstkontrolle über Zertifizierung und haftungsrechtliche Privilegierung entsprechender Anbieter, die sich diesem Votum unterwerfen, gehen wir einen neuen, einen spannenden Weg. Das ist gesetzgeberisches Neuland. Neben der Tatsache, dass der Staatsvertrag insgesamt nach fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen wird, schlagen wir daher vor, dass dieser sensible Bereich der neuen Struktur der Aufsicht im Verhältnis zur freiwilligen Selbstkontrolle bereits nach drei Jahren auf den Prüfstand gestellt wird.

Im Medienausschuss hatten wir dazu eine interessante und spannende Debatte. Ich wiederhole hier das, was ich auch dort gesagt habe: Wir soll-

ten nicht kleinmütig an diese neuen Wege herangehen, sondern durchaus hoffnungsvoll, dass wir dabei viel gute Erfahrungen sammeln werden, die sich in der Praxis bewahrheiten werden.

Das Gleiche gilt auch für die Frage der Zuständigkeiten und für mögliche Schnittstellen mit der Landesanstalt. Ich bin auch diesbezüglich optimistisch, dass uns solche formalen Hindernisse nicht im Wege stehen werden.

Lassen Sie mich als letzte Anmerkung etwas sagen, worüber es sich trefflich zu streiten lohnt; ich meine aber, dass wir hierzu Position beziehen können: Nicht alles, was wir im Bereich der Medien erleben, insbesondere im Hinblick auf die Gefährdung von Jugendlichen, ist strafbewehrt. Wir können dort auftretende Missstände - seien es rechtsextremistische Propaganda oder anderes - auch strafrechtlich verfolgen, ahnden und verurteilen. Wir alle sind aber ebenfalls aufgerufen zu überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, diesbezüglich präventiv vorzugehen.

Ich weiß, dass in diesem Zusammenhang natürlich auch Vorgänge im Zusammenhang mit der Bezirksregierung Düsseldorf und mit dem Vorgehen gegenüber Providern zur Debatte standen und stehen, über die man streiten kann. Ich habe nicht die Illusion, dass wir die Gefährdung damit zu 100 % verhindern werden, aber ich stelle heraus: Es macht Sinn, auch einmal Rückgrat zu zeigen, um deutlich zu machen, dass sich dieser Staat nicht alles gefallen lässt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Unter diesem Aspekt habe ich das für ein gutes Vorgehen gehalten. Es macht Sinn, auch weiterhin darüber zu streiten, wo die Grenzen von Informations- und Meinungsfreiheit liegen. Wir sollten auch über das Vorgehen gegen Gefährdung gerade im Interesse und zum Schutz von Jugendlichen weiter streiten und diskutieren. Aber wir sollten auch zulassen, dass solche Wege gegangen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat der Abgeordnete Eumann, SPD-Fraktion.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Titel des Staatsvertrages ist sperrig - Sie haben es selbst festgestellt, Herr Präsident -, der Inhalt ist aber richtig. Fast noch

wichtiger ist, dass der Inhalt überhaupt nicht strittig ist.

Unbestritten ist, dass Jugendschutz uns alle angeht. So geht auch die Debatte darüber, was in den Medien stattfindet, und zwar in allen Medien, gleich, über welchen Distributionsweg, und gleich, ob Rundfunk, Mediendienst oder Teledienst, uns alle an.

Die Debatte darüber, was stattfindet, findet aber leider immer nur zu bestimmten Zeiten erhöhte Aufmerksamkeit. Bei der Katastrophe in Erfurt war das so. Es liegt an uns, das Thema "Jugendschutz", Kinder und Jugendliche gegen Gefährdungen und Gefahren stark zu machen, immer wieder auf die Tagesordnung zu bringen und auf verschiedenen Wegen Rahmenbedingungen zu bieten, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in diesem Land begünstigen.

Meine Damen und Herren, Rahmenbedingungen sind für uns als SPD-Fraktion auf der einen Seite das gesamte Kapitel Medienkompetenz mit allem, was dazugehört. Das ist hier im Landtag Gott sei Dank auch kein strittiges Thema. Dazu gehört auf der anderen Seite aber auch, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Und der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien schafft Rahmenbedingungen. Er ist aus unserer Sicht ein großer Schritt nach vorne, weil er die Vielzahl unterschiedlicher Zuständigkeiten auflöst.

Herr Minister Kuschke hat die wesentlichen Inhalte des Staatsvertrages angesprochen. Wir hatten uns ja verabredet, die heutige Debatte kurz zu halten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass wir, wenn wir über den Staatsvertrag wie über alle Staatsverträge abstimmen, nur die Möglichkeit haben, Ja oder Nein zu sagen. Ich sage für die SPD-Fraktion ausdrücklich Ja zu diesem Staatsvertrag, weil er genau in die richtige Richtung weist, weil er Verantwortlichkeiten bündelt und auf das Prinzip setzt: So viel Selbstkontrolle wie möglich, so viel Aufsicht wie nötig. - Das ist die richtige Antwort, wie wir meinen.

Ich stimme - diesen Aspekt möchte ich noch hervorheben - Minister Kuschke auch ausdrücklich zu, wenn er die Arbeit von Jürgen Büssow und seiner Behörde an dieser Stelle lobend hervorhebt. Eine Gesellschaft kann nicht zulassen, dass über neue Verteilwege ein rechtsfreier Raum entsteht, weil sie meint, dass die Gesetzgebungskompetenz und die Gestaltungskompetenz auf diesem Weg nicht mehr greifen. Das Gegenteil ist der Fall. Gesellschaft und Staat dürfen sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Es darf keinen

Raum für Straftaten geben. Das, was Jürgen Büssow macht, weist in die richtige Richtung. Er findet unsere Unterstützung bei diesem Verfahren.

Ich will noch ein Letztes sagen - auch darauf hat Herr Kuschke hingewiesen -: Dass es gelungen ist, sich mit dem Bund über Kompetenzen zu verständigen, gibt mir die Hoffnung, Herr Minister, dass es uns auch gelingt, über diesen Ansatz hinaus weitere Fortschritte in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Bereich einer Medienordnung zu erzielen. Die Wahrheit ist: Auch wir haben hier großen Bedarf, miteinander die entsprechenden Abstimmungen und Kompetenzverteilungen zu erzielen. Sonst, fürchte ich, werden immer mehr Entscheidungen weder in Düsseldorf noch in Berlin, sondern in Brüssel und Straßburg getroffen werden, weil wir uns nicht richtig und rechtzeitig aufgestellt haben. Aber das Zustandekommen dieses Staatsvertrages macht Mut und Hoffnung, dass sich in der Medienordnung der Republik auch ein größerer Wurf mit der Kompetenz der Länder erreichen lässt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Eumann. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Brakensiek, CDU-Fraktion.

Tanja Brakensiek (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jugendschutz muss sich an der Schwelle eines neuen digitalen Fernsehzeitalters neuen Anforderungen stellen. Diese Erkenntnis wird von dieser Stelle aus seit Beginn der 90er-Jahre über alle Parteigrenzen hinweg formuliert.

Obwohl diese digitale Schwelle inzwischen schon seit langem überschritten ist, schaffen wir es 18 Jahre nach In-Kraft-Treten des GjSM mit diesem Staatsvertrag erstmals, die Gefahren, die insbesondere das Internet mit sich bringt, zumindest einzudämmen.

Versuche der Vergangenheit, z. B. mittels Chipkarten, so genannten V-Chips, ein Programm auf technischem Weg zu sperren, haben uns nicht weitergebracht. Das haben nicht nur die Direktoren der Landesmedienanstalten nach dem Ergebnis einer von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Studie zu ihrer Überraschung feststellen müssen.

Nicht erst die Diskussion über die Kennzeichnung jugendgefährdender Sendungen hat gezeigt, dass Verbote gerade junge Menschen oft nur dazu reizen, Grenzen auszutesten und zu überschreiten.

Meine Damen und Herren, effektiver Jugendschutz ist von der Verfassung geboten. Aber die Erfahrung zeigt: Ohne einen gesellschaftlichen Grundkonsens, ohne die Verantwortlichkeit der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter muss jedwede gute Absicht des Staates ins Leere laufen. Das heißt: Nur wenn die Veranstalter sich selbst ihrer Verantwortung bewusst sind, dass sie es nämlich sind, die die Wertvorstellungen unserer Gesellschaft maßgeblich mitbestimmen und prägen, nur wenn die Inhalteanbieter verantwortlich handeln, kann unsere Jugend effektiv vor Gewalt verherrlichenden Inhalten geschützt werden. Darum hält auch die CDU das Instrument der Selbstkontrolle zurzeit für den einzig Erfolg versprechenden Weg, den Schutz unserer Jugendlichen vor Gewaltdarstellung in Film und Netz zu gewährleisten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber: Der Gesetzgeber kann und darf den Jugendschutz nur in einem begrenzten Umfang anderen anvertrauen. Darum muss der Vertrauensvorschuss, den die Anbieter mit In-Kraft-Treten dieser Regelung genießen, stets überprüfbar sein. Die kontrollierte Selbstkontrolle, für die insbesondere die länderübergreifende Einrichtung JugendschutzNet verantwortlich zeichnet, führt darum nicht zu einem Paradoxon, sondern ist der zurzeit einzig denkbare Weg, Jugendschutz gerade im Internet zu betreiben. Der Erfolg hängt von vielen Parametern ab, deren Ausgestaltung mindestens so viel Sorgfalt und Weitsicht erfordert, wie ihn dieser Staatsvertrag für sich in Anspruch nimmt.

Wird es gelingen, die Selbstkontrollgremien mit wirklich unabhängigen Experten zu besetzen? Denn von der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Prüfer der Selbstkontrolle hängt der Erfolg der Selbstkontrolle entscheidend ab.

Positiv ist, dass in diesem Vertrag ein strenger Kriterienkatalog vorgegeben ist, dessen Erfüllung unabdingbare Voraussetzung für eine staatliche Anerkennung als Einrichtung zur Selbstkontrolle ist.

Etwas irritiert bin ich jedoch, dass in § 19 Abs. 5 für den Fall eines Verstoßes gegen diese strengen Anforderungen der Widerruf der Anerkennung ins Ermessen der KJM gestellt wird. Diese Regelung darf kein Einfallstor für eine Aufweichung der strikten Kriterien sein.

In gleichem Maß entscheidend für den Erfolg der Selbstkontrolle ist, wie der Vorgaberahmen ausgestaltet sein wird, insbesondere welche Bewertungskriterien sie ihren Entscheidungen zugrunde

zu legen haben. Hier sind unsere Landesmedienanstalten, unsere LFM und ihr künftiges Organ, die KJM, in der Pflicht, denn ihnen obliegt es, diese Richtlinien für die Arbeit der Selbstkontrollrichtungen festzulegen. Auf sie kommt die schwere Aufgabe zu, einheitliche Kriterien vorzugeben, die die Wertvorstellung der Gesellschaft repräsentieren.

Ein zugegeben hohes Ziel, dessen Erreichbarkeit aber nach Kräften im Interessen des Jugendschutzes angestrebt werden muss, besonders deswegen, weil die KJM nur in dem Fall tätig werden kann, dass ein Anbieter die Grenzen des den Einrichtungen zur Selbstkontrolle eingeräumten Beurteilungsspielraums überschritten hat. An keiner anderen Stelle schlägt sich das in die Anbieter gesetzte Vertrauen des Gesetzgebers so nieder wie in dieser Formulierung des § 20 Abs. 3.

Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, dass in Fällen, in denen die Selbstkontrollrichtung eine zweifelhafte Entscheidung trifft, diese voll inhaltlich überprüfbar bleibt. Es darf keinen Verzicht auf die inhaltliche Endkontrolle durch die KJM geben.

Der Erfolg dieses Gesetzes hängt maßgeblich von zwei Aspekten ab, zum einen von der Zusammensetzung und Auswahl der neu zu schaffenden KJM, zum anderen aber von der finanziellen Ausgestaltung insbesondere des länderübergreifend eingerichteten und tätigen "jugendschutz.net". Diese Stelle, die organisatorisch an die KJM angebunden ist, überprüft die Angebote der Telemedien und leistet damit die eigentliche Kontrolle zur Selbstkontrolle. Ihre Finanzierung obliegt den Ländern. Hier, Herr Minister, darf Nordrhein-Westfalen, dürfen wir nicht sparen.

Entscheidend für den Erfolg dieses Gesetzes ist, dass die Anbieter den Vertrauensvorschuss, den wir ihnen gewähren, nicht missbrauchen. Darum begrüßt die CDU ausdrücklich, dass es dem Freistaat Bayern gelungen ist, ein Sonderkündigungsrecht zu vereinbaren, falls sich die Anbieter dieses Vertrauens als nicht würdig erweisen.

Ein Wermutstropfen bleibt, Herr Minister. Warum gilt der Jugendmedienschutzvertrag in vollem Umfang nur für die privaten Anbieter, nicht aber auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Es ist nicht nachvollziehbar und darum auch nicht einsehbar, warum hier auch weiterhin mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn wir den Jugendschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen - davon gehe ich aus, Herr Minister -, sollte gerade der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit gutem Beispiel vorangehen. Allen voran sollten die Ministerpräsidenten der Länder gehen, die ohne

Ausnahme fordern, den Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten.

Herr Minister Kuschke, Sie haben am vergangenen Freitag in der Ausschusssitzung erklärt, dieser Punkt sei schon auf der Arbeitsebene gescheitert. Dabei haben Sie leider offen gelassen, welche Ansicht Nordrhein-Westfalen in dieser Frage vertreten hat.

Bei aller Diplomatie: Es wäre schon interessant, zu erfahren, warum Nordrhein-Westfalen der Protokollnotiz der Bundesländer Baden-Württemberg, Sachsen und des Freistaats Bayern nicht beigetreten ist, die klar den Wunsch nach einem einheitlichen Jugendschutz im privaten und im öffentlichen Rundfunk formuliert hat.

Meine Damen und Herren, effektiver Jugendschutz kann nur durch Einheitlichkeit und Verbindlichkeit erreicht werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich Nordrhein-Westfalen künftig stärker als bisher in diesem Sinne engagierte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Brakensiek. - Das Wort hat Herr Kollege Dr. Grüll, FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Grüll (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei Themen von besonderer Bedeutung und besonderer Wichtigkeit, bei denen viele komplexe Aspekte zu berücksichtigen sind, unterliegt der Redner zumeist der Gefahr, dass er mit der ihm vorgegebenen Zeit nicht hinkommt. Heute ist das etwas anderes, auch wenn die vorgegebene Zeit nur 5 Minuten beträgt und das Thema eine besondere Bedeutung hat.

Herr Minister Kuschke, das liegt daran - das kommt nicht allzu oft vor, jedenfalls nicht aus oppositioneller Sicht -, dass Sie vieles gesagt haben, was ich, wenn Sie es nicht getan hätten, auch so betont hätte. Denn der heute zur Debatte stehende Staatsvertragsentwurf ist eine Grundlage dafür, dass der Jugendschutz auf neue, gute Wege gebracht wird. Wir stimmen ihm zu - das kann ich heute schon für die FDP-Fraktion ankündigen -, weil dort richtige Weichenstellungen vorgenommen werden, insbesondere mit Blick auf den Vorrang der freiwilligen Selbstkontrolle.

Allerdings stimme ich Frau Kollegin Brakensiek ausdrücklich zu: Die Strukturen dieser Selbstkontrolle müssen effektiv konstruiert und akzeptiert besetzt werden. Wir werden Neuordnungen der Kompetenzen zugunsten der Länder haben. Das

ist nicht nur unter föderalen Gesichtspunkten positiv. Ausdrücklich erwähnen möchte ich für meine Fraktion auch, dass es nicht nur wünschenswert, sondern sogar notwendig ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in diese Regularien einzu beziehen. Ich würde mich freuen, wenn die nordrhein-westfälische Landesregierung bei Gelegenheit zur Kenntnis gibt, dass sie sich dieser bisher so von ihr noch nicht ausdrücklich formulierten Position anschließt.

Die anstehende Evaluierung ist richtig und notwendig. Sie darf allerdings nicht - insofern ist darauf zu achten, wie der Staatsvertrag jetzt umgesetzt werden wird - zu einem Rückfall hinter das Maß an Selbstkontrolle, das wir bereits haben, führen. An der Stelle soll ausgebaut werden; ich habe das erwähnt. Darin ist eine gewisse Gefahr zu sehen. Ich erinnere an die Ausführungen des Direktors der Landesmedienanstalt in der Anhörung.

Eine abschließende Bemerkung zu Regierungspräsident Büssow und den Verfahren der Bezirksregierung Düsseldorf gegen Provider. Natürlich verstehe ich seine Freude darüber, dass es gerichtliche Entscheidungen gibt, die seine Haltung stützen. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass es auch eine andere gerichtliche Entscheidung gibt.

Das Entscheidende an der Stelle ist allerdings aus meiner Sicht nicht, ob dieses Gericht so und ein anderes Gericht so entscheidet. Ausschlaggebend ist für mich, dass wir den vorhandenen Konsens erhalten und betonen und darüber nachdenken, wie wir die Maßnahmen intensivieren können, die dazu führen, dass das, was im Internet an Gewaltverherrlichung und Rechtsextremismus verbreitet wird, einer gesellschaftlichen Ächtung unterliegt und diese noch deutlicher artikuliert wird, als das bisher der Fall ist.

Dass wir hier Einigkeit haben, ist unbestritten. Das ist die notwendige Grundlage, um diese Maßnahmen zunächst zu entwickeln und dann auf den Weg zu bringen, die wir uns sicherlich alle wünschen, die aber heute noch nicht alle so griffig und wirksam sind, wie wir uns das vorstellen.

Hieran gemeinsam zu arbeiten, wird eine herausragende Aufgabe der Zukunft sein, damit man sich nicht auf gerichtliche Entscheidungen verlassen muss, die dann auch noch die Gefahr in sich bergen, nicht nur nicht so auszugehen, wie man sich das vorstellt, sondern dazu verleiten könnten, dass man sich unter Hinweis darauf, dass die Gerichte es doch geregelt haben, zurücklehnt. Realiter ändert sich dann aber doch nicht das, was sich

eigentlich ändern muss. Was wir dort zuweilen zu sehen bekommen, ist unerträglich. Das zu unterbinden, geht nur über die gesellschaftliche Ächtung.

Wir haben die Einigkeit hier, und ich hoffe und freue mich darauf, dass wir sicher im Medienausschuss wie auch an anderer Stelle gemeinsam daran arbeiten werden, dass wir diesem von uns allen verfolgten Ziel näher kommen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Grüll. - Das Wort hat der Abgeordnete Keymis, Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Kuschke, wir als Grüne Fraktion haben das Gesetz bisher nur zur Kenntnis genommen; es ist die erste Lesung. Wir haben die Debatten darüber verfolgt und haben mit diesem Gesetz kein Problem. Vielmehr begrüßen wir ausdrücklich, dass die Kompetenzen neu geregelt sind, Schwerpunkte gesetzt wurden und der Schutz von Kindern und Jugendlichen in allen Medien durch den Staatsvertrag diesen Stellenwert bekommt und wir damit einer neuen Situation gerecht werden.

Die beiden Punkte, auf die es aus unserer Sicht besonders ankommt, sind hier zum Teil schon angesprochen worden:

Zum einen geht es darum, Kinder und Jugendliche für den Umgang mit den Medien stark zu machen, weil wir alle wissen, dass die Technik der Digitalisierung die Konvergenz ermöglicht. Diese beiden Fremdworte sagen uns, dass heute die Medien durch die technische Entwicklung so ineinander greifen, dass die Sprünge vom Internet zum Radio, vom Fernsehen ins Internet immer kleiner werden. Wir müssen dieser sich rasant entwickelnden Welt auch mit Blick auf den Jugendschutz gerecht werden, wie wir es auch in der Vergangenheit getan haben.

Zum anderen sind die Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle angesprochen worden. Diesem Element müssen wir besondere Bedeutung beimessen, weil es sicher nicht möglich sein wird, eine Art zentraler Kontrolle all der Inhalte, die insbesondere durch das weltweit organisierte Internet verbreitet werden, zu gewährleisten. Hier kommt es entscheidend darauf an, dass diejenigen, die den Zugang ermöglichen mit darauf achten, zu welchen Inhalten Zugang geschaffen wird.

Insofern ist hier der Diskussionsbedarf besonders groß.

In der Medienkompetenz müssen die Nutzerinnen und Nutzer - insbesondere Kinder und Jugendliche, soweit sie damit umgehen - müssen gestärkt werden und lernen, für ihr Leben mit den vielfältigen Möglichkeiten sinnvoll umgehen zu können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Stelle jugendschutz.net erhalten bleibt und organisatorisch an die KJM angegliedert wird. Auch da sehen wir die Kontinuität gewahrt.

Die Überprüfungsphasen sind richtig gewählt.

Das Gesetz ist aus unserer Sicht ein wertvoller und wichtiger Beitrag für die zukünftige Gestaltung von Gesellschaft im Zusammenhang mit der neuen Kulturtechnik Computer.

Es kommt aber vor allem darauf an - das habe ich auch schon im Ausschuss deutlich gemacht -, dass wir die kulturelle Bildung, die diese neue Kulturtechnik erfordert, nicht aus dem Blick verlieren. Ich halte es für ganz wesentlich, den Kindern und Jugendlichen unserer Gesellschaft deutlich zu machen, dass die Vielfalt auch einen sinnvollen Umgang mit den Auswahlmöglichkeiten verlangt. Denn Medienkompetenz geht weit über das hinaus, was gemeinhin darunter verstanden wird, nämlich geschickt mit der neuen Technik Computer umzugehen. Wir sind also an der Stelle auf einem richtigen Weg.

Zum guten Schluss will ich auf die Diskussion im Medienausschuss eingehen - die Kollegen Eumann und Grüll haben sie auch angesprochen -, wie man die von uns allen unterschriebene Tatsache, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, umsetzt. Dazu sind die Diskussionen noch nicht zu Ende. Ich bin sicher, dass die Tatsache, dass wir keinen rechtlichen Zugriff auf im Ausland ins Netz gestellte Seiten haben, uns noch einiges an intellektueller Diskussionsleistung abverlangen wird. Es ist nicht so einfach, wie es der ehemalige Kollege Jürgen Büssow im Ausschuss formuliert hat; es ist wesentlich komplizierter. Wir führen darüber wie auch andere Parteien eine intensive Diskussion.

Dieses Thema sollten wir noch einmal sensibel diskutieren und über die technischen Möglichkeiten nachdenken. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wir müssen entsprechend handeln, wenn strafbewehrte Inhalte aufkommen. Die Frage ist, in welchem Rahmen sich das abspielt. Da werden wir die Diskussion gemeinsam fortsetzen.

Die erste Lesung ist auch für diese Frage ein Auftakt. Wir freuen uns auf die weiteren Debatten und

die abschließende Entscheidung. Eines steht schon fest: Auch die grüne Fraktion wird diesem Staatsvertrag zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Keymis. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3431 an den Hauptausschuss - federführend -, den Medienausschuss und den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.** Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 22**
 gem. § 88 Abs. 2 GesChO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/2284	-	AELFN
13/3230 EA (Neudruck)	-	AELFN
13/2659	-	AWF
13/2734	-	AEu
13/3440 EA	-	AEu
13/2849	-	HFA
13/3267 EA	-	HFA
13/3055	-	MedA
13/3216	-	HFA

Drucksache 13/3452 - Neudruck

Die Übersicht enthält insgesamt sechs Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 c unserer Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Hinzu kommen drei Entschließungsanträge Drucksachen 13/3230 - Neudruck -, 13/3440 und 13/3267, die in den Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun entsprechend Übersicht 22 über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die in Drucksache 13/3452 - Neudruck - enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

13 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 29

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 100 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse** zu Petitionen durch ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich wünsche einen angenehmen Abend und berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den 23. Januar 2003, 10:00 Uhr, wieder ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:00 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GesChO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

27. Januar 2003/Ausgegeben: 29. Januar 2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.